

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Axel Troost, Klaus Ernst, Ulla Jelpke, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

FinTechs in Deutschland

Die Digitalisierung von Finanzdienstleistungen gilt gegenwärtig als die zentrale Herausforderung eines Strukturwandels, der seit einiger Zeit den sog. Finanzsektor tief erfasst hat. Zwar ist die Digitalisierung für die Finanzdienstleistungsbranche an sich kein neues Phänomen. Bereits seit über 50 Jahren digitalisieren die Banken und Sparkassen ihre Prozesse im Rahmen des technischen Fortschritts. Dennoch haben die Durchdringung aller Lebensbereiche mit internet-basierten Angeboten, eine weit verfügbare Breitbandabdeckung sowie die nahezu flächendeckende Verbreitung von Smartphones und Tablets in den vergangenen Jahren zu einem weiteren Quantensprung in der Digitalisierung geführt. Der digitale Strukturwandel führt zu Veränderungen am Markt und im Wettbewerb, aber auch in den Kundenbeziehungen (vgl. institut für finanzdienstleistungen e. V. (iff), Internationale Konferenz zu Finanzdienstleistungen 2016 in Hamburg, Reader zur Konferenz mit Beiträgen von Prof. Lars Hornuf/Universität Trier, Andreas Krautscheid/Bundesverband deutscher Banken e. V. et al.). Was beispielsweise die Anbieterseite von Finanzdienstleistungen angeht, so sind durch die Nutzung dieser Möglichkeiten die Eintrittsbarrieren in den Markt erheblich gesunken. Gleichzeitig sind Banken gefordert, ihre Angebote und Prozesse auf den digitalen Prüfstand zu stellen (vgl. Ostdeutscher Bankenverband e. V., Infoport, Ausgabe 3/2016, 14. Juli 2016). Für die Kunden kann der digitale Strukturwandel zu einer Stärkung ihrer Marktmacht beitragen, etwa durch die Schaffung von Transparenz und die Loslösung von Kaufentscheidungen an Standorte, aber auch durch den zunehmenden Wettbewerb und die Einschränkung von Preissetzungsmöglichkeiten der Anbieter.

Eng verbunden mit dem Megatrend der Digitalisierung ist das Aufkommen von sog. FinTechs, digitalen Finanzdienstleistern, die diesem Trend folgen und ihn gleichzeitig weiter vorantreiben. Gemeinhin werden als „FinTech“ junge Finanztechnologie-Unternehmen bezeichnet, „die auf Basis neuer, internetbasierter Technologien und kundenzentrierter Ansätze Angebote in den klassischen Bereichen des Bankgeschäfts, wie Kreditgeschäft, Anlagestrategien und Zahlungsverkehr etablieren“ (zit. nach Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Aktueller Begriff „FinTechs“). Die Geschäftsstrategie fast aller FinTechs zielt auf Gebührenerkungen, mehr Transparenz und die Schaffung besonders nutzerfreundlicher Anwendungen, wodurch sie das Geschäftsmodell der etablierten Anbieter herausfordern. Eine klare Definition des Begriffs „FinTech“ existiert bislang nicht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele FinTech-Unternehmen agieren nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell auf dem deutschen Markt, und wie hat sich ihre Anzahl im Vergleich zu den Vorjahren 2015 und 2014 entwickelt?
2. Wie viele Anträge auf Geschäftstätigkeit wurden von FinTech-Unternehmen seit dem Jahr 2014 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgreich gestellt (bitte nach Jahren und nach Geschäftsfeldern aufschlüsseln)?
3. Von wie vielen Einstellungen der Geschäftstätigkeit von FinTech-Unternehmen hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2014 Kenntnis?
4. Welches sind die typischen Geschäftsfelder, die von Unternehmen der FinTech-Branche hierzulande nach Kenntnis der Bundesregierung angeboten werden (bitte aufgliedern nach Marktsegmenten)?
5. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung Geschäftszweige und Dienstleistungen, die ausnahmslos von sog. FinTech-Unternehmen und nicht von „traditionellen“ Banken, Finanzdienstleistungsunternehmen oder Versicherungsunternehmen bereitgestellt werden?
6. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig die nach Marktanteil 20 größten FinTech-Unternehmen in Deutschland (bitte nach Marktanteil unter Angabe des jeweiligen Geschäftsbereichs aufschlüsseln)?
7. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig die nach Marktanteil 20 größten FinTech-Unternehmen im Euroraum (bitte nach Marktanteil unter Angabe des jeweiligen Geschäftsbereichs aufschlüsseln)?
8. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland die nach Börsenwert wertvollsten (höchst dotierten) 20 FinTech-Unternehmen einerseits und die nach Börsenwert wertvollsten Banken andererseits (bitte jeweils nach Börsenwert aufschlüsseln)?
9. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Euroraum die nach Börsenwert wertvollsten (höchst dotierten) 20 FinTech-Unternehmen einerseits und die nach Börsenwert wertvollsten Banken andererseits?
10. Wer sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Anteilseigner (und insbesondere die institutionellen Investoren) der nach Marktanteil 20 größten FinTech-Unternehmen in Deutschland (bitte abbilden, beginnend mit dem größten FinTech-Unternehmen, mit Angabe des jeweiligen Geschäftsbereichs)?
11. Welche Geschäftsmodelle von FinTech-Unternehmen erfordern eine Erlaubnis, und wo ist jeweils die laufende Aufsicht angesiedelt (bitte nach Geschäftsbereichen aufschlüsseln)?
12. Aus welchen Gründen gelten für FinTech-Unternehmen nicht die gleichen regulatorischen Anforderungen, einschließlich Verbraucherschutzbestimmungen, wie für die „traditionellen“ Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistungsunternehmen, wenn sie die gleichen Finanz- und Kreditdienstleistungen erbringen, und wie ist eine solche Handhabe zu vereinbaren mit der Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen sowie eines Level-Playing-Fields, bei der alle geltenden Verbraucher- und Anlegerschutzbestimmungen Anwendung finden?
13. Welche Erfahrungen wurden von der Bundesregierung bisher mit den seit dem Jahr 2015 bestehenden Regelungen zum Crowdfunding nach dem Kleinanlegerschutzgesetz gemacht?

14. Wie viele der registrierten Anbieter bzw. Plattformen mussten nach Kenntnis der Bundesregierung einen Prospekt anfertigen, und wie viele Anbieter wurden von den Veröffentlichungspflichten ausgenommen, weil das eingeholte Kapital nicht die Schwelle von 2,5 Mio. Euro überstieg?
15. Wie hat sich die Crowdinvesting-Branche weiterentwickelt, und sieht die Bundesregierung Nachregelungsbedarf?
16. Inwiefern hat die BaFin ihre Prozesse angesichts der Fortentwicklung der Digitalisierung angepasst, und welche weiteren Überlegungen bestehen diesbezüglich?
17. Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die bestimmenden Kooperations- und Interaktionsformen zwischen Banken und FinTechs?
18. Aus welchen Gründen interagieren nach Auffassung der Bundesregierung jeweils
 - a) beaufsichtigte Banken,
 - b) Finanzdienstleistungsinstitute und
 - c) Versicherer mit FinTechs,und wie bewertet die Bundesregierung die jeweiligen Kooperationsmodelle?
19. Welche Geschäftsmodelle von FinTechs werden nach Auffassung der Bundesregierung ausschließlich dadurch ermöglicht, dass Banken, Versicherer oder sonstige Finanzdienstleister mit ihnen eine Kooperation eingehen und das lizenzpflichtige Geschäft übernehmen?
20. An welche Voraussetzungen ist eine Lizenzpartnerschaft in der Praxis geknüpft, und welche aufsichts- und haftungsrechtlichen Implikationen sind mit einer Lizenzpartnerschaft verbunden?
21. Welche Erfordernisse sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Gestaltung von Rahmenbedingungen beim Datenschutz und zur Gewährleistung von Sicherheit vor Cyber-Attacken auf Plattformen und Kundendaten?
22. Erwägt die Bundesregierung neue Regelungen und Auflagen zum Datenschutz und zur Sicherung von Datenrechten zu schaffen, um einer über das notwendige Maß hinausgehenden Erfassung von Nutzerdaten und dem Verkauf von Kundendaten an unbeteiligte Dritte vorzubeugen?
23. Werden von der Bundesregierung die Definition und Vorgabe technologischer Mindeststandards für die Plattformen der FinTechs erwogen, um der Cyberkriminalität zu begegnen?
24. Welche Anhaltspunkte und Faktoren sieht die Bundesregierung in Zusammenhang mit dem Brexit für die Verlagerung von FinTech-Niederlassungen nach Kontinentaleuropa und jeweils nach Berlin oder Frankfurt?

Berlin, den 3. August 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

